

Paschke/Schumacher  
EU Data Act



# EU Data Act

Kommentar

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Anne Paschke**

Direktorin des Instituts für Rechtswissenschaften,  
Technische Universität Braunschweig

**Pascal Schumacher**

Rechtsanwalt, Berlin

2026



**beck.de**

ISBN 978 3 406 82815 7

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH  
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig  
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort

Die Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für den fairen Zugang zu und die faire Nutzung von Daten (kurz: Data Act) wurde am 22. Dezember 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Data Act ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Datenstrategie und soll die Rahmenbedingungen für die gemeinsame Nutzung innerhalb der EU grundlegend verbessern. Mit diesem Regelwerk reagiert der europäische Gesetzgeber auf die wachsende wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Daten als zentrale Ressource des digitalen Zeitalters. Der Data Act schafft eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen von Dateninhabern und -nutzern und adressiert gleichzeitig die Anforderungen an Datenschutz, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit auf dem digitalen Binnenmarkt.

Die praktische Relevanz des Data Act wird sich in den kommenden Jahren in zahlreichen Bereichen des Wirtschaftslebens zeigen – von der Produktentwicklung und datengetriebenen Geschäftsmodellen über die Bereitstellung digitaler Dienste bis hin zur Verwaltung öffentlicher und privater Datenbestände. Mit der vorliegenden Kommentierung möchten wir den Rechtsanwendern in Wissenschaft und Praxis eine verlässliche und fundierte Orientierungshilfe für die Auslegung und Anwendung dieses komplexen Regelwerks bieten. Das Werk vereint die Expertise eines interdisziplinären Autorenteam, bestehend aus renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie erfahrenen Praktikern aus der Anwaltschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Dirk Reinartz, der die redaktionelle Bearbeitung des Kommentars mit großem Einsatz und hoher fachlicher Kompetenz übernommen hat. Sein strukturierter Blick auf die Gesamtkonzeption und die sorgfältige Abstimmung der Beiträge haben maßgeblich zum einheitlichen Charakter des Werks beigetragen. Auf Seiten des Verlags danken wir Frau Elisabeth Becker im Lektorat für die stets umsichtige und engagierte Betreuung des Projekts – von der Manuskripteinreichung bis zur Drucklegung.

Besonderer Dank gilt auch allen Autorinnen und Autoren, die durch ihre fundierte und sorgfältige Kommentierung zum Gelingen dieses Werks beigetragen haben. Der Kommentar hat einen Stand von Ende Januar 2025; später erschienene Werke oder Rechtsprechung konnten in den Druckfahnen nur rudimentär berücksichtigt werden.

Wir hoffen, dass dieser Kommentar den Leserinnen und Lesern wertvolle Unterstützung in der praktischen Rechtsanwendung bietet. Für Rückfragen, Anregungen oder Kritik stehen wir als Herausgeber gerne per E-Mail unter [anne.paschke@tu-braunschweig.de](mailto:anne.paschke@tu-braunschweig.de) zur Verfügung.

Braunschweig und Berlin, Januar 2025

Prof. Dr. Anne Paschke

Pascal Schumacher



## Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter

- Art. 26, 28 . . . . . Dr. Marvin Bartels, Rechtsanwalt, Berlin.
- Art. 2 Nr. 1, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 10,  
Nr. 11, Nr. 27–29, Nr. 31,  
Nr. 35–37, Nr. 39–43,  
Art. 44, 45 . . . . . Alexander Brandt, B.A. (Management Center  
Innsbruck), Rechtsanwalt, München.
- Art. 27 . . . . . Dr. Fernanda Bremenkamp, LL. M. (King’s  
College London), Rechtsanwältin, Berlin.
- Art. 32 . . . . . Sebastian Dienst, Rechtsanwalt, München.
- Art. 2 Nr. 14,  
Art. 8, 9 . . . . . Dr. Niclas Gajeck, Rechtsanwalt, München.
- Art. 2 Nr. 18, Nr. 19,  
Nr. 21, Nr. 22  
Art. 5, 11 . . . . . Dr. Korbinian Hartl, Rechtsanwalt, München.
- Art. 20–22 . . . . . Univ.-Prof. Dr. Dirk Heckmann, Mitglied des  
Bayerischen Verfassungsgerichtshof, Lehrstuhl  
für Recht und Sicherheit der Digitalisierung,  
Technische Universität München.
- Art. 2 Nr. 14,  
Art. 8, 9 . . . . . Dr. Jochen Christoph Hegener, LL. M.  
(Columbia University), Rechtsanwalt,  
München.
- Art. 34–36, 40, 41, 43 . . . . . Stephan Koloß, Rechtsanwalt, Braunschweig,  
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Technische  
Universität Braunschweig.
- Art. 2 Nr. 30,  
Art. 25 . . . . . Dr. Lennart Laude, LL. M. (LSE), Rechtsanwalt,  
München.
- Art. 12, 30, 31 . . . . . Dr. Luise Lautenbach, Rechtsanwältin, Berlin.
- Art. 2 Nr. 8, Nr. 9,  
Nr. 33, Nr. 34,  
Art. 23, 24 . . . . . Mirjam Lück, LL. M. (Paris, London),  
Rechtsanwältin, München.
- Art. 13 . . . . . Dr. Niklas Maamar, Syndikusrechtsanwalt,  
Berlin.
- Art. 2 Nr. 2, Nr. 5,  
Nr. 7, Nr. 15–17,  
Art. 3, 4 . . . . . Marieke Merkle, Rechtsanwältin, München.
- Art. 2 Nr. 8, Nr. 9,  
Nr. 33, Nr. 34,  
Art. 23, 24, 30, 31 . . . . . Julian Monschke, Rechtsanwalt, Frankfurt.

## Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter

- Einleitung, Art. 1, 14–17,  
33, 37 . . . . . Univ.-Prof. Dr. Anne Paschke, Direktorin des  
Instituts für Rechtswissenschaften, Technische  
Universität Braunschweig.
- Art. 18, 19, 42 . . . . . Dr. Sarah Rachut, Wissenschaftliche  
Mitarbeiterin, Technische Universität München.
- Art. 17, 37–39 . . . . . Dirk Reinartz, wissenschaftlicher Mitarbeiter,  
Technische Universität Braunschweig.
- Art. 2 Nr. 20, Nr. 24–26,  
Art. 6, 7 . . . . . Dr. Daniel Rücker, LL. M. (University of  
New South Wales, Sydney), Rechtsanwalt,  
München.
- Art. 2 Nr. 1, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 10,  
Nr. 11, Nr. 23, Nr. 27–29,  
Nr. 31, Nr. 32, Nr. 35–43,  
Art. 29, 44–50 . . . . . Pascal Schumacher, Rechtsanwalt, Berlin.
- Art. 10 . . . . . Dr. Lea Stegemann, Rechtsanwältin, Berlin.
- Art. 2 Nr. 20, Nr. 24–26,  
Art. 6, 7 . . . . . Dr. Johannes Stuve, LL. M. (University of  
Glasgow), Rechtsanwalt, Berlin.
- Art. 2 Nr. 2, Nr. 5,  
Nr. 7, Nr. 15–17,  
Art. 3, 4 . . . . . Henrike von dem Berge, Rechtsanwältin,  
Berlin.
- Art. 32 . . . . . Dr. Paul Vogel, LL. M. Eur., Rechtsanwalt,  
München.
- Art. 2 Nr. 6, Nr. 12, Nr. 13,  
Nr. 18, Nr. 19, Nr. 21, Nr. 22,  
Art. 5, 11 . . . . . Dr. Cathrin Wentzel, LL. M. (University of  
Sussex), Rechtsanwältin, Frankfurt.

# Inhaltsverzeichnis

|  |      |
|--|------|
| Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter . . . . .   | VII  |
| Abkürzungsverzeichnis . . . . .  | XIII |
| Literaturverzeichnis . . . . .   | XIX  |
| <b>Einleitung</b> . . . . .  | 1    |
| <b>Erwägungsgründe</b> . . . . .   | 15   |
| <b>Kapitel I Allgemeine Bestimmungen</b>   |      |
| Art. 1 Gegenstand und Anwendungsbereich . . . . .  | 53   |
| Art. 2 Begriffsbestimmungen . . . . .  | 75   |
| <b>Kapitel II Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen</b>  |      |
| Vorb. Art. 3 ff. . . . .   | 119  |
| Art. 3 Pflicht der Zugänglichmachung von Produktdaten und verbundenen Dienstdaten für den Nutzer . . . . .   | 124  |
| Art. 4 Rechte und Pflichten von Nutzern und Dateninhabern in Bezug auf den Zugang zu sowie die Nutzung und die Bereitstellung von Produktdaten und verbundenen Dienstdaten . . . . . | 156  |
| Art. 5 Recht des Nutzers auf Weitergabe von Daten an Dritte . . . . .  | 186  |
| Art. 6 Pflichten Dritter, die Daten auf Verlangen des Nutzers erhalten . . . . .   | 221  |
| Art. 7 Umfang der Pflichten zur Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen . . . . .  | 233  |
| <b>Kapitel III Pflichten der Dateninhaber, die gemäß dem Unionsrecht verpflichtet sind, Daten bereitzustellen</b>  |      |
| Art. 8 Bedingungen, unter denen Dateninhaber Datenempfängern Daten bereitstellen . . . . .   | 241  |
| Art. 9 Gegenleistung für die Bereitstellung von Daten . . . . .  | 252  |
| Art. 10 Streitbeilegung . . . . .  | 261  |
| Art. 11 Technische Schutzmaßnahmen über die unbefugte Nutzung oder Offenlegung von Daten . . . . .   | 273  |
| Art. 12 Umfang der Pflichten der Dateninhaber, die nach dem Unionsrecht verpflichtet sind, Daten bereitzustellen . . . . .   | 291  |

#### **Kapitel IV Missbräuchliche Vertragsklauseln in Bezug auf den Datenzugang und die Datennutzung zwischen Unternehmen**

|  |     |
|--|-----|
| Art. 13 Missbräuchliche Vertragsklauseln, die einem anderen Unternehmen einseitig auferlegt werden | 295 |
|--|-----|

#### **Kapitel V Bereitstellung von Daten für öffentliche Stellen, die Kommission, die Europäische Zentralbank und Einrichtungen der Union wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit**

|   |     |
|---|-----|
| Art. 14 Pflicht zur Bereitstellung von Daten wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit  | 325 |
| Art. 15 Außergewöhnliche Notwendigkeit der Datennutzung   | 331 |
| Art. 16 Verhältnis zu anderen Pflichten zur Bereitstellung von Daten für öffentliche Stellen, die Kommission, die Europäische Zentralbank und Einrichtungen der Union | 341 |
| Art. 17 Datenbereitstellungsverlangen   | 345 |
| Art. 18 Erfüllung von Datenverlangen  | 365 |
| Art. 19 Pflichten öffentlicher Stellen, der Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Einrichtungen der Union  | 375 |
| Art. 20 Ausgleich im Falle einer außergewöhnlichen Notwendigkeit  | 390 |
| Art. 21 Weitergabe von im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Notwendigkeiten erhaltenen Daten an Forschungseinrichtungen oder statistische Ämter                      | 398 |
| Art. 22 Amtshilfe und grenzüberschreitende Zusammenarbeit   | 407 |

#### **Kapitel VI Wechsel zwischen Datenverarbeitungsdiensten**

|  |     |
|--|-----|
| Art. 23 Beseitigung von Hindernissen für einen wirksamen Wechsel   | 413 |
| Art. 24 Tragweite der technischen Verpflichtungen  | 429 |
| Art. 25 Vertragsklauseln für den Wechsel   | 431 |
| Art. 26 Informationspflicht der Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten  | 460 |
| Art. 27 Verpflichtung zum Handeln nach Treu und Glauben  | 463 |
| Art. 28 Vertragliche Transparenzpflichten in Bezug auf den Zugang und die Übermittlung im internationalen Umfeld | 468 |
| Art. 29 Schrittweise Abschaffung von Wechselentgelten  | 473 |
| Art. 30 Technische Aspekte des Wechsels  | 477 |
| Art. 31 Spezifische Regelung für bestimmte Datenverarbeitungsdienste   | 486 |

#### **Kapitel VII Unrechtmäßiger staatlicher Zugang zu und unrechtmäßige staatliche Übermittlung von nicht-personenbezogenen Daten im internationalen Umfeld**

|  |     |
|--|-----|
| Art. 32 Staatlicher Zugang und staatliche Übermittlung im internationalen Umfeld | 491 |
|--|-----|

**Kapitel VIII Interoperabilität**

Art. 33 Wesentliche Anforderungen an die Interoperabilität von Daten, von Mechanismen und Diensten für die Datenweitergabe sowie von gemeinsamen europäischen Datenräumen . . . . . 509

Art. 34 Interoperabilität zu Zwecken der parallelen Nutzung von Datenverarbeitungsdiensten . . . . . 530

Art. 35 Interoperabilität von Datenverarbeitungsdiensten . . . . . 535

Art. 36 Wesentliche Anforderungen an intelligente Verträge für die Ausführung von Datenweitergabevereinbarungen . . . . . 550

**Kapitel IX Anwendung und Durchsetzung**

Art. 37 Zuständige Behörden und Datenkoordinatoren . . . . . 573

Art. 38 Recht auf Beschwerde . . . . . 603

Art. 39 Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf . . . . . 612

Art. 40 Sanktionen . . . . . 619

Art. 41 Mustervertragsklauseln und Standardvertragsklauseln . . . . . 627

Art. 42 Rolle des EDIB . . . . . 631

**Kapitel X Schutzrecht Sui Generis nach der Richtlinie 96/9/EG**

Art. 43 Datenbanken, die bestimmte Daten enthalten . . . . . 639

**Kapitel XI Schlussbestimmungen**

Art. 44 Andere Rechtsakte der Union zur Regelung von Rechten und Pflichten in Bezug auf den Datenzugang und die Datennutzung . . . 645

Art. 45 Ausübung der Befugnisübertragung . . . . . 646

Art. 46 Ausschussverfahren . . . . . 649

Art. 47 Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 . . . . . 650

Art. 48 Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 . . . . . 651

Art. 49 Bewertung und Überprüfung . . . . . 653

Art. 50 Inkrafttreten und Geltungsbeginn . . . . . 658

**Stichwortverzeichnis** . . . . . 661

